

Vergabekriterien für einen Kindergartenplatz in den kath. Kindergärten St. Marien und St. Raphael Oeventrop

Aufgrund des KiBiz müssen für das Kindergartenjahr 2021/2022 alle Kinder (auch die bereits im Kindergarten befindlichen Kinder) **bis zum 14.01.2021 um 16.00 Uhr** angemeldet werden. Die Anmeldungen werden wie folgt berücksichtigt:

1. Alle Kinder, die bisher im Kindergarten einen Platz hatten, behalten nach schriftlicher Bestätigung der „Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder gemäß §19 KiBiz“ einen Platz.
2. Für die nach Punkt 1 noch freien Plätze werden im Kindergarten **St. Marien** zunächst 12 Plätze für unter Dreijährige (Geburtsdatum 01.11.2018 bis 31.10.2019) vergeben. Es werden zunächst die Kinder berücksichtigt, die zum 01.08.2021 einen Platz benötigen. Liegen hier mehr als 12 Anmeldungen vor, werden zunächst alle zur Sitzung des Rates der Einrichtung vorliegenden schriftlichen Anträge beraten und entschieden. Geschwisterkinder (= Kinder, die zeitgleich dieselbe Einrichtung besuchen), die zum 01.08. aufgenommen werden sollen, sind vorrangig zu berücksichtigen. Für den Fall, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Alter des neu angemeldeten Geschwisterkindes. Ansonsten wird nach Alter vorgegangen.

Für **beide Kindergärten** gilt folgendes Verfahren für alle anderen Kinder:

3. Die Kinder, die bis zum 31.10.2018 geboren sind und zum 01.08.2021 einen Platz bekommen sollen, werden je Einrichtung in einer Liste nach Alter gegliedert erfasst. Zunächst werden alle zur Sitzung des Rates der Einrichtung vorliegenden schriftlichen Anträge wegen sozialer Härtefallsituation beraten und entschieden. Geschwisterkinder (= Kinder, die zeitgleich dieselbe Einrichtung besuchen), die zum 01.08. aufgenommen werden sollen, sind vorrangig zu berücksichtigen. Für den Fall, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Alter des neu angemeldeten Geschwisterkindes. Ansonsten werden die Plätze nach Alter vergeben.
4. Im Kindergarten **St. Raphael** stehen 20 Plätze für die **45-Stunden-Buchung** zur Verfügung, im Kindergarten **St. Marien** stehen 25 Plätze für die **45-Stunden-Buchung** zur Verfügung. Diese **beinhalten ein kostenpflichtiges Mittagessen**. Alle Kinder, die bisher eine 45-Stunden-Buchung in den Einrichtungen in Anspruch genommen haben, behalten ihren Platz, **sofern der Bedarf durch eine aktuelle Arbeitsbescheinigung nachgewiesen wird**. Die freien Plätze werden in Anlehnung an die von der Stadt Arnberg vorgegebenen Kriterien in folgender Reihenfolge vergeben:
 - a) Alleinerziehende, die berufstätig sind
 - b) Berufstätigkeit beider Elternteile
 - c) Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
 - d) Arbeitsuchende (aktuelle Bescheinigung durch Job Center erforderlich)

Der Bedarf muss schriftlich durch eine aktuelle Arbeitsbescheinigung der/des Erziehungsberechtigten oder ein vergleichbares Dokument nachgewiesen werden.

5. Im Kindergarten **St. Raphael** stehen 10 Plätze und im Kindergarten **St. Marien** stehen 10 Plätze für die **35-Stunden-Blockbuchung** zur Verfügung. Diese **beinhalten ebenfalls ein kostenpflichtiges Mittagessen**. Alle Kinder, die bisher eine 35-Stunden-Blockbuchung in den Einrichtungen in Anspruch genommen haben, behalten ihren Platz, **sofern der Bedarf durch eine aktuelle Arbeitsbescheinigung nachgewiesen wird**. Die freien Plätze werden in Anlehnung an die von der Stadt Arnberg vorgegebenen Kriterien in folgender Reihenfolge vergeben:
 - a) Alleinerziehende, die berufstätig sind
 - b) Berufstätigkeit beider Elternteile
 - c) Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
 - d) Arbeitsuchende (aktuelle Bescheinigung durch Job Center erforderlich)

Der Bedarf muss schriftlich durch eine aktuelle Arbeitsbescheinigung der/des Erziehungsberechtigten oder ein vergleichbares Dokument nachgewiesen werden.

6. Sofern bei einem Kindergarten alle freiwerdenden Plätze belegt sind und in dem anderen Kindergarten freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese Plätze entsprechend des Kindesalters kindergartenübergreifend angeboten.
7. Sofern nach Berücksichtigung der Punkte 3 bis 6 noch Plätze frei sind, wird nach Aufnahmezeitpunkt und bei mehreren Anmeldungen je Aufnahmezeitpunkt nach Alter vorgegangen.
8. Nach denselben Kriterien werden (auf Wunsch) Wartelisten geführt.

Nachmeldungen:

Werden Kinder nach der Anmeldephase angemeldet, so werden diese an das Ende der Warteliste gesetzt. Zuzüge von Personen außerhalb des Stadtgebietes Arnsberg werden entsprechend des Alters des Kindes in die Wartelisten eingereiht. Einzelfallentscheidungen bleiben dem Kirchenvorstand vorbehalten.

Hinweise:

- Der Kindergartenplatz muss nach der Zusage spätestens bis zum 26.01.2021 um 16.00 Uhr schriftlich bestätigt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Platz.

- Im Kindergarten **St. Marien** werden für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder über 3 Jahren getrennte Wartelisten geführt, die je nach freiwerdenden Plätzen berücksichtigt werden. Diese Wartelisten sind für das gesamte Kindergartenjahr bindend.

- Ist kein Kind mehr auf der „Warteliste U 3“, so ist ein Wechsel auf die Warteliste von Ü 3 auf U 3 möglich.

- Der Kirchenvorstand behält sich eine Bevorzugung von katholischen Kindern oder Kindern von anderen christlichen Bekenntnissen vor.

- Die Buchungszeiten (Stundenkontingente) gelten zunächst für ein Jahr. Änderungen können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (z. B.: Änderung des Arbeitsverhältnisses der Eltern, Umzug etc.) vorgenommen werden. Hier bedarf es eines schriftlichen Antrags und der entsprechenden aktuellen Arbeitsbescheinigung.

- Der Rat der Tageseinrichtung ist das Gremium, das über soziale Härtefälle entscheidet. In besonderen Ausnahmefällen können Buchungsänderungen schriftlich beantragt werden. Die Änderung ist zeitlich begrenzt und wird überprüft.

- Nach der Sitzung des Rates der Einrichtung bekommen die Eltern die Zusage, dass die Einrichtung den Platz für ihr Kind vorhält. Eine verbindliche Zusage in Form des gegengezeichneten Betreuungsvertrages erhalten sie nach der Genehmigung des Jugendamtes der Stadt Arnsberg.

- Sämtliche Bescheinigungen, die zur Platzvergabe notwendig sind (z. B. Arbeitsbescheinigungen, Teilnahme an Deutschkursen etc.) müssen bis zum 14.01.2021 um 16.00 Uhr vorliegen. Spätere Vorlagen werden nicht berücksichtigt.

- Entsprechend der Buchungsstunden ergibt sich das für die zur Verfügungstellung des Personals maßgebliche Finanzbudget. Das Personal wird vom Betriebsträger "Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH" eingesetzt.

- Die Zuteilung der Kinder in eine Gruppe wird vom jeweiligen Kindergartenteam festgelegt.

- Diese Aufnahmekriterien gelten für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Der Kirchenvorstand